

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2004

Nr. 2004/835

Kunsthaus Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Aktivitäten 2004

1. Erwägungen

Das Kunsthaus Grenchen ersucht um Beiträge aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten für das Jahr 2004. Wie in den letzten Jahren möchte das Kunsthaus im Bereich Solodorensia seine Ankaufspolitik im bisherigen Rahmen fortsetzen und neben Ergänzungen zur Schliessung bestehender Lücken auch junge Solothurner Künstler, welche im Grafikbereich besondere Leistungen erbracht haben, berücksichtigen. Folgende Ausstellungen sind geplant:

- Januar/Februar Thitz
- März/April Lorenz Spring
- Mai/Juni Sammlungsausstellung
- September/Oktober Daniel Spoerri
- Oktober/November Ueli Studer
- Dezember Weihnachtsausstellung

Zudem ist geplant für vier der sechs Ausstellungen einen Katalog herauszugeben. Ausserdem bietet das Kunsthaus seit Jahren museumspädagogische Veranstaltungen an.

Das Defizit beläuft sich bei Ausgaben von Fr. 304'000.-- und Einnahmen von Fr. 240'000.-- auf Fr. 60'000.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Kunsthaus Grenchen ist an die Aktivitäten für das Jahr 2004 ein Beitrag von Fr. 60'000.-- (Fr. 40'000.-- an die Anschaffung von Solodorensia und Fr. 10'000.-- an die Druckkosten der Ausstellungskataloge) sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- an die Museumspädagogik aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:

2.2.1 Fr. 40'000.-- an die Anschaffung von Solodorensia ist nach Erhalt einer Liste der angekauften Arbeiten und der Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.-- nach Eingang von 20

Belegexemplaren der Kataloge (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Rathaus, Solothurn) sowie eines Einzahlungsscheines, auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" zu überweisen.

- 2.2.2 Fr. 10'000.-- (Defizitdeckungsgarantie) ist nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auszuführen. Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber - Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/KunsthhausGrenchen.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kunsthhaus Grenchen, Dr. Hanspeter Rentsch, Freiestrasse 2, 2540 Grenchen

Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde der Stadt 2540 Grenchen